

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

wurde und dessen Überseedrang durch die Eigenart seiner Lage und die Verteilung der europäischen Machtverhältnisse bislang gebunden war, hinlängliche weltpolitische Bewegungsfreiheit gegeben werden?

Für Österreich-Ungarn liegt die Frage ähnlich: Wie kann ihm die Erfüllung seiner historischen Aufgabe, die in der Übergangslage vom Morgen- zum Abendlande liegt, gesichert werden?

Man wolle sich dabei erinnern, daß, seitdem die Technik des Verkehrs wesens die Entfernungen zu Wasser und zu Lande zusammenschrumpfen ließ, die Aufgaben, ja schlechtthin die Lebensnotwendigkeiten dieser beiden Staaten andere und weitausgreifendere geworden sind, als sie zur Zeit der Reichsgründung nicht nur waren, sondern auch nur geahnt wurden. Diese technischen Entfernungsänderungen haben nicht zuletzt wesentlich dazu beigetragen, daß im letzten Viertel des verflossenen Jahrhunderts sich alle politischen und wirtschaftlichen Kräfteverhältnisse in einem für die verbündeten Zentralmächte so empfindlichen Maße verschoben haben.

II

Von imperialistischen Ideen sind die Expansionsbestrebungen getragen, die seit drei oder vier Jahrzehnten die Politik der Großmächte beherrschen. Die wirtschaftlichen Waffen des Imperialismus liegen auf dem Gebiet der Kolonial- und Handelspolitik. Kein Wunder, daß sich ihrer Großbritannien zuerst und vielleicht am erfolgreichsten zu bedienen wußte. Der praktische Imperialismus der Neuzeit ist englisches Gewächs. Bis in die vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts bestand zwischen England und seinen Kolonien ein weitgehendes System der Handelsbegünstigung. Die Einfuhr aus den Kolonien nach Großbritannien war mäßigeren Zöllen unterworfen als die Einfuhr aus anderen Ländern, und umgekehrt wurden englischen Erzeugnissen bei der Einfuhr in die Kolonien vor Waren anderer Herkunft Zollfreiheit oder wenigstens Vorzugsätze gewährt. Wie aber im Mutterland von 1822 bis 1860 dank der Agitation der Manchestererschule die Beseitigung aller handelspolitischen Prohibitionen gelang, so erfolgte in derselben Zeit die Abbröckelung und schließlich die volle Beseitigung des Systems der mütterländisch-kolonialen Vorzugsbehandlung.